

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 36 (1963)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: 14. Schweizerische Fouriertage vom 3.-5. Mai 1963 in St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem Krieg ist der Frauendienst in der Sowjetunion stark abgebaut worden. In der jüngsten Zeit hat allerdings wieder eine erhebliche Werbetätigkeit für die freiwillige Rekrutierung von Frauen in die Rote Armee eingesetzt.

Israel: Die wohl straffste Frauendienstorganisation unserer Zeit hat der junge Staat Israel geschaffen. Dieser Dienst wurde im Jahre 1948 mit der Staatsgründung ins Leben gerufen und seither zu einem wesentlichen Teil der israelischen Armee ausgebaut. Israel kennt die allgemeine Wehrpflicht der Frau, was sich aus der dauernden Bedrohung des Landes an allen Fronten und aus der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller der Verteidigung des Landes dienenden Kräfte erklärt. Nur streng gläubige Orthodoxe sowie schwangere Frauen sind von der Wehrpflicht befreit.

Die Wehrpflicht beginnt nach dem vollendeten 18. Jahr. Sie umfasst einen aktiven Dienst von 2 Jahren, wovon 6 Wochen in einer «Rekrutenschule» und der Rest bei der Einheit geleistet werden. Nach dieser aktiven Dienstzeit erfolgt der Übertritt in eine Reserve, in welcher bis zum 35. Altersjahr mindestens 12 Tage jährliche Übungen zu leisten sind. — Die militärische Ausbildung der Israelin erfolgt nicht in erster Linie für die Front, sondern vor allem für Aufgaben der Etappe; um jedoch der steten Gefahr jederzeit gewachsen zu sein, wird auch die Waffenhandhabung gründlich geschult. — Neben ihrer rein militärischen Bedeutung ist die Armee und damit auch die Frauenarmee Israels ebenfalls wichtig als «Schmelztiegel» der Nation, in dem die höchst verschiedenen Elemente, die den jungen Staat bilden, zu einem einheitlichen Staatsdenken zusammengefügt werden.

Neben diesen Hauptbeispielen von militärischen Frauenorganisationen stehen eine Reihe von kleineren Frauenarmeen, die im Prinzip jedoch auf ähnlichen Gedanken beruhen. Auffällig ist dabei, wie namentlich jüngere Nationen, wie etwa die arabischen Staaten oder unlängst zur Freiheit gelangte ehemalige Kolonialgebiete sofort mit der Mobilisierung ihrer Frauen begonnen haben. Vielfach dürften allerdings die Hintergründe dafür weniger militärischer als vor allem innenpolitischer Natur sein.

Kurz

14. Schweizerische Fouriertage vom 3. – 5. Mai 1963 in St. Gallen

-er. Im ganzen Schweizerlande haben die 14. Schweizerischen Fouriertage als «hellgrüne» Grossdemonstration grossen Widerhall gefunden. Im Einverständnis mit dem Zentralvorstand unseres Verbandes werden wir die ganze Juli-Ausgabe unseres Fachorgans der überaus gut gelungenen Veranstaltung vom ersten Mai-Wochenende widmen. Mit Text und Bildern werden wir die 14. Schweizerischen Fouriertage, die allen Beteiligten noch in wacher Erinnerung sind, auch vor denen, welche aus diesem oder jenem Grunde abseits standen, Revue passieren lassen.